

Schlechtes Omen

Bei dem Termin geht es um viel Geld – doch für Peer Steinbrück (SPD) wird wohl kaum etwas herauspringen: Für diesen Montag hat der Bundesfinanzminister die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer in seinen Amtssitz in die Berliner Wilhelmstraße geladen, um ihnen ins Gewissen zu reden. Denn beim so genannten Solidarpakt II kassieren die Ostländer bis 2019 insgesamt 156,5 Milliarden Euro an so genannten „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“, geben aber rund 50 Prozent der jährlich 10,5 Milliarden nicht für den vereinbarten Zweck aus. Statt Infrastruktur aufzubauen, stopfen die Ostländer vielfach Haushaltslöcher. Nur Sachsen hält sich weitgehend an die Vorgaben.

Steinbrück will die Ministerpräsidenten beschwören, endlich ihre Haushalte in Ordnung zu bringen, vor allem ihre überbordenden Personalausgaben zurückzufahren. Mehr Druck ist indes nicht zu erwarten, denn Sanktionsmöglichkeiten im Fall von missbräuchlicher Verwendung sieht der Solidarpakt II nicht vor. Und dass Steinbrücks Appelle die Länderfürsten zu fiskalischer Solidität motivieren wird, ist nicht zu erwarten. Denn ausgerechnet von Steinbrücks Chefin erhalten sie Rückendeckung. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sieht im Gegensatz zu ihrem Finanzminister in der missbräuchlichen Geldausgabe lediglich eine „angebliche“ Fehlverwendung der Mittel.

Bis zum Herbst dieses Jahres, so signalisierte Merkel bereits im Februar den Ost-Ministerpräsidenten, werde man sich über eine Neudefinition der Mittelverwendung einigen können. Ausgaben für Hochschulen und Bildung könnten dann beispielsweise weitgehend als Investitionen im Sinne des Solidarpaktes II gelten. Thüringen beispielsweise würde nach dieser Rechnung rund 60 Prozent der Mittel vor-



Berliner Gendarmenmarkt Die Infrastruktur wird vernachlässigt

schriftsgemäß verwenden – jetzt sind es lediglich 48 Prozent.

Mit ihrer Toleranz gerät Merkel in Widerspruch zu der von Schwarz-Rot vereinbarten ersten Stufe der Föderalismusreform. Denn eine massive Finanzierung ostdeutscher Bildungsausgaben aus Bundesmitteln widerspricht der Regelung, derzufolge der Bund künftig im Bereich Bildung keine Rolle mehr spielen darf. Den Hochschulbau, bisher eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern, sollen die Länder allein finanzieren.

Die taktische Lässigkeit Merkels ist für Hans-Olaf Henkel, Ex-Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und Mitbegründer des Konvents für Deutschland, kein „gutes Omen“ für die anstehende „alles entscheidende Reform der Finanzverfassung“. Die undurchsichtigen Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen kosten die Steuer-

zahler Unsummen und erweisen sich als Wachstumsbremse ersten Ranges. Die Mischfinanzierung, angefangen vom Hochschulbau über Straßen bis hin zu Kliniken, fördert ein System der Verantwortungslosigkeit. Durch den föderalen Finanzausgleich, wovon der Solidarpakt II nur ein Teil ist, verschoben Bund und Länder im vergangenen Jahr 28,2 Milliarden Euro untereinander. Neben den 10,5 Milliarden Euro Soli II wurden 7,4 Milliarden Euro an Umsatzsteuer ausgleich und 6,9 Milliarden im Rahmen des Länderfinanzausgleichs umverteilt.

Jeder Versuch, die leistungsfeindliche Quersubventionierung zu reduzieren, scheiterte bisher an der Mehrheit der derzeit elf Empfängerländer, gegen die die Geberländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen nicht ankommen. Da hilft es dem baden-württembergischen Finanzminister Gerhard Stratthaus (CDU) auch nicht, wenn er vorrechnet, dass sein Land bei der An-

siedlung eines Unternehmens mit einem Gewinn von 100 Millionen Euro rund neun Millionen Euro zusätzlich in den Länderfinanzausgleich stecken müsste, selbst aber am Ende über fünf Millionen Euro weniger an Steuereinnahmen in der Landeskasse hätte. Wie beim Solidarpakt II fehlt den Geberländern der politische Hebel, um das Umverteilungssystem zu reformieren.

Aber vielleicht kommt Hilfe aus Karlsruhe: Das Bundesverfassungsgericht entscheidet in diesem Herbst eine Klage des Landes Berlin, das vom Bund zusätzliche Sanierungshilfen fordert. Mit dem Urteil könnten die Verfassungsrichter Richtlinien für eine neue Finanzverfassung vorgeben. Sollte Berlin siegen, will Baden-Württemberg vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, um das bestehende System des Länderfinanzausgleichs insgesamt für grundgesetzwidrig erklären zu lassen.

christian.ramthun@wiwo.de | Berlin, peter.graf | Berlin